



## Landwirtschaftsamt

### Anmeldung Direktzahlungsprogramme bei Bewirtschafterwechsel

Die Anmeldung für die verschiedenen Direktzahlungsprogramme erfolgt grundsätzlich mit der Augusterhebung für das Folgejahr. Die Programme werden jeweils gemäss dieser Meldung vom vorgängigen Bewirtschafter übernommen und müssen dementsprechend korrekt weitergeführt werden. Mängel bei der Betriebskontrolle können zu Kürzungen bei den Direktzahlungen führen.

Wenn Sie **Änderungen** wünschen (z.B. Abmeldung von einzelnen Programmen, Neuanmeldungen für Programme, neue Tierkategorien bei den Tierwohlprogrammen oder Wechsel zwischen Bio und ÖLN), welche in der Augusterhebung noch nicht erfasst wurden, müssen Sie sich **aktiv mit dem Landwirtschaftsamt in Verbindung setzen**.

**Anmeldungen** bei den Direktzahlungsprogrammen im Zusammenhang mit dem Bewirtschafterwechsel können **nur bis zum 30. November angenommen** werden, damit diese im Folgejahr beitragswirksam sind.

*Beispiel: Wenn Sie ein neues Programm für das Beitragsjahr 2025 anmelden wollen, müssen Sie dies bis zum 30. November 2024 dem Landwirtschaftsamt gemeldet haben.*

Wenn Sie diesen Termin verpasst haben nehmen Sie die Anmeldungen in der nächsten Augusterhebung für das Jahr danach vor.

Abmeldungen für einzelne Programme sind auch später möglich, jeweils bis zum Tag vor der Ankündigung der Betriebskontrolle bzw. bei unangemeldeten Kontrollen am Tag vor der Kontrolle.

#### Für Anpassungen melden Sie sich bis zum 30. November bei:

Christian Stutz, Projektleiter Direktzahlungen

Telefon 058 229 14 36  
christian.stutz@sg.ch

Landwirtschaftsamt  
Unterstrasse 22  
9001 St.Gallen